

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/209/2020/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Beeskow.					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	27.10.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	01.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	20.11.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Schulen, Horteinrichtungen und Kindertagesstätten der Stadt Beeskow.

Begründung:

Wegen aktueller Preissteigerungen sollte die Richtlinie überarbeitet werden. Für das Essen in den Kitas/ Horten schlägt die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss nicht als Festbetrag zu gewähren, sondern als prozentualen Betrag (50% je Mittagsmahlzeit) an den tatsächlichen Gesamtkosten (Essenlieferung und Essenausgabe). Nach der Vorberatung im Fachausschuss erfolgte eine erste Verständigung mit den Trägern und Kitas. Leider liegen derzeit noch nicht alle Stellungnahmen vor. Es kann daher zur Sitzung noch Änderungspunkte geben.

In Anlehnung an die Essensversorgung in den Kitas ist eine entsprechende Regelung für das Essen in den Schulen erforderlich. Hier erfolgt die Beauftragung der Essenslieferung durch die Stadt Beeskow. Im Rahmen dieses Vertrages wird die Erhebung des Elternanteils über

den Caterer geregelt, das heißt unter Berücksichtigung der 50% Regelung vom Preis einer Mittagsmahlzeit in den Schulen, würde sich künftig auch der Elternbeitrag und der Essenszuschuss der Stadt berechnen.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie neu